

(19)



Europäisches Patentamt
European Patent Office
Office européen des brevets



(11) Veröffentlichungsnummer: **0 611 539 A2**

(12)

EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG

(21) Anmeldenummer: **94100615.7**

(51) Int. Cl.⁵: **A47F 3/00**

(22) Anmeldetag: **18.01.94**

(30) Priorität: **19.02.93 DE 9302448 U**

(43) Veröffentlichungstag der Anmeldung:
24.08.94 Patentblatt 94/34

(84) Benannte Vertragsstaaten:
AT BE CH DE IT LI NL

(71) Anmelder: **akf Allgemeine Kühlmöbelbau
GmbH & Co. KG
Zusamstrasse 24
D-86165 Augsburg (DE)**

(72) Erfinder: **Leuprecht, Karl
Völser-Strasse 74
D-86316 Friedberg (DE)**

(74) Vertreter: **Ernicke, Hans-Dieter, Dipl.-Ing. et al
Schwibbogenplatz 2b
D-86153 Augsburg (DE)**

(54) Verkaufstheke.

(57) Die Erfindung befaßt sich mit der Lagerung der käuferseitigen Sichtscheibe (6) einer Verkaufstheke (1). Um zu vermeiden, daß die Sichtscheibe (6) in ihrer Schließstellung abseits von ihrem Kipplager am unteren Rand nicht abgestützt zu werden braucht, sieht die Erfindung ein mit zwei benachbarten durchlaufenden Nuten (12,13) versehenes Halteprofil (11) vor, in dessen eine, ein Scharnier bildende Nut (12) ein den unteren Scheibenrand (9) umgreifendes Stegprofil (10) und in dessen andere Nut (13) ein Anschlagsteg (14) des Stegprofiles (10) eingreift. Die Nut (13) erweitert sich nach unten keilförmig. Ihre Wandflächen (15,16) bilden Anschläge für den Anschlagsteg (14) in der Schließ- sowie Öffnungsstellung der Sichtscheibe.

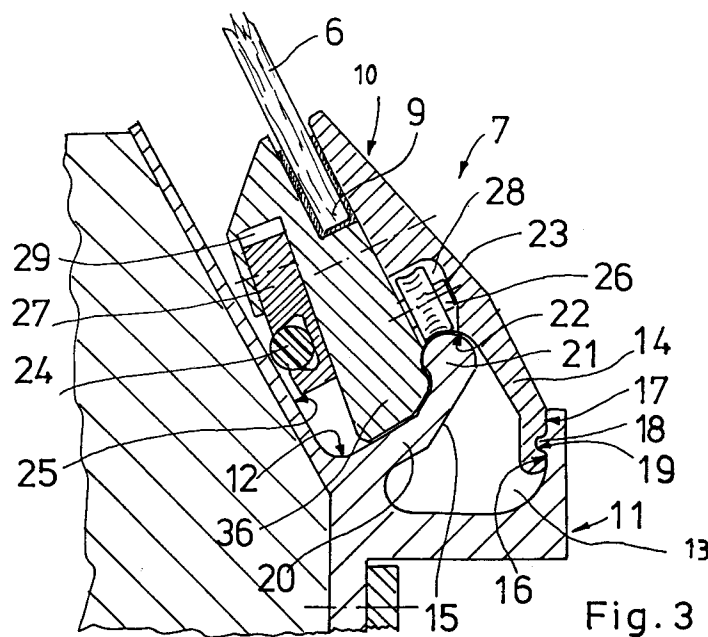


Fig. 3

EP 0 611 539 A2

Die Erfindung bezieht sich auf eine Verkaufstheke zur Ausstellung von Lebensmitteln mit den im Oberbegriff des Hauptanspruches angeführten Merkmalen.

Durch das DE-GM 90 11 389.6 ist es bekannt, eine die ausgestellte Ware käuferseitig schützende Sichtscheibe, die sich schräg aufwärts in Richtung zur Bedienungsseite erstreckt und im oberen Bereich gekrümmt in einen horizontalen Abschnitt übergeht, an ihrem unteren Rand kippbar und abnehmbar am Unterbau zu lagern. Zu diesem Zweck wird der untere Rand der Sichtscheibe von einem Stegprofil gefaßt, welches an seiner Unterseite einen im Querschnitt kreisförmigen Stegansatz besitzt, der in einer passend ausgebildeten Nut eines am Unterbau befestigten Halteprofils drehbar geführt ist. Der kreisförmige Stegansatz weist eine Abflachung auf, die es ermöglicht, den Stegansatz in einer bestimmten Drehstellung des Stegprofils in die Nut des Halteprofils einzusetzen und dann darin zu verdrehen.

Eine so drehbar gelagerte Sichtscheibe bedarf der Abstützung an der Verkaufstheke, welche im Vitrinenbereich übliche aufrechte Stützen mit daran befindlichen Konsolen aufweist, auf denen die Sichtscheibe sich in der Schließstellung abstützt.

Die Erfindung strebt hingegen die Gestaltung einer Verkaufstheke an, bei welcher solche aufrechte Stützen und Konsolen vermieden werden, so daß der Überblick auf die ausgestellte Ware verbessert und der Zugang zur Ware von der Bedienungsseite her ungehindert erfolgen kann. In einem solchen Fall läßt sich aber die durch das GM 90 11 389.6 bekannte Lagerung der Sichtscheibe nicht mehr verwenden, weil diese einer Abstützung bedarf.

Um die vorbekannte Vitrine von der Käuferseite her reinigen zu können, wird die Sichtscheibe in eine weitgeöffnete Lage und dort zum Anschlag dadurch gebracht, daß ein Beschlagteil gegen das andere auftrifft. Will man aber die Scheibe entfernen, dann muß diese in der geöffneten Stellung aus dem Stegprofil herausgezogen werden, was deswegen umständlich ist, weil ein besonders ausgebildetes elastisches Profil für den festen Sitz der Scheibe im Stegprofil sorgen soll.

Der Erfindung liegt demgemäß die Aufgabe zugrunde, die Lagerung einer Sichtscheibe so zu gestalten, daß die Sichtscheibe in ihrer Schließstellung abseits von ihrem Kipplager nicht abgestützt zu werden braucht und daß damit eine konsolenfreie Gestaltung einer Verkaufstheke ermöglicht wird.

Die Lösung der gestellten Aufgabe ergibt sich aus den kennzeichnenden Merkmalen des Hauptanspruches.

Beim Gegenstand der Erfindung wird die Sichtscheibe zusammen mit dem Stegprofil in einer bestimmten Lage, vornehmlich in einer vertikalen Stellung, von oben her in das Halteprofil eingesetzt, wobei die gelenkbildenden Teile einerseits und die die Anschläge bildenden Teile andererseits automatisch ineinander greifen. Verschwenkt man alsdann die Sichtscheibe mit ihrem Stegprofil, dann gelangt sie zum Anschlag entweder in der Schließstellung oder in der Öffnungsstellung. In beiden Stellungen ist dafür gesorgt, daß die Sichtscheibe im Kipplager abgestützt ist und nicht ungewünscht angehoben werden kann.

Ein besonderer Vorteil der Erfindung ergibt sich dadurch, daß das vom Stegprofil und vom Halteprofil gebildete Scharniergelenk als Schiebeführung ausgebildet ist.

Dadurch wird die Möglichkeit eröffnet, eine Sichtscheibe auf einfachste Weise abzuheben und in distanzierter Lage zu parken, so daß von der Käuferseite her ein ungehinderter Zugang zum Thekeninnenraum geschaffen werden kann. Die benachbarten Sichtscheiben können dann in ihren Führungen seitlich verschoben werden, so daß diese Sichtscheiben nicht abgenommen zu werden brauchen.

Demgemäß ist Gegenstand der Erfindung im Sinne eines selbständigen Ausführungsbeispiels gemäß Anspruch 11, daß bei Anordnung mehrerer Sichtscheiben nebeneinander diese in gleicher Ebene angeordnet und in einer gemeinsamen Führung seitlich verschiebbar sind.

In diesem Zusammenhang ergibt sich ein weiterer selbständiger Erfindungsgedanke gemäß Anspruch 12, wonach käuferseitig an der Verkaufstheke eine Halterung zum Aufsetzen und Fixieren einer abgenommenen Scheibe angeordnet ist. Mit besonderem Vorteil läßt sich diese Halterung entsprechend den Merkmalen der Ansprüche 13 und 14 gestalten.

Damit wird die Möglichkeit eröffnet, eine abgenommene Sichtscheibe auf der käuferseitigen Ablage abzustellen und dort in beliebiger Richtung seitlich zu verschieben, so daß der gesamte Thekeninnenraum von der Käuferseite her zugänglich ist und gereinigt werden kann.

Die konstruktive Gestaltung des Steg- und Halteprofils der Erfindung ergibt sich in mehreren Ausführungsbeispielen aus den Gegenständen der Unteransprüche 3 bis 10.

In der Praxis hat sich gezeigt, daß die Ausbildung des erfindungsgemäßen Anschlagsteges in Verbindung mit der Anschlagnut des Halteprofils eine präzise Möglichkeit ergibt, die Sichtscheibe sowohl in der Schließstellung als auch in der Öffnungsstellung lagegetreu zu fixieren, ohne daß es zusätzlicher Abstützungen bedarf. Wenn mehrere Sichtscheiben nebeneinander angeordnet sind, ist damit auch der Vorteil gegeben, die nicht gesondert abgestützten Sichtscheiben in einer gemeinsamen Ebene zu halten und Abweichungen davon zu vermeiden.

Eine vorteilhafte Lösung zur Einrichtung der Sichtscheiben in einer gemeinsamen Ebene ist durch die Merkmale des Unteranspruches 10 definiert.

Das seitliche Verschieben der einzelnen Sichtscheibe wird zweckmäßigerweise dann vorgenommen, wenn sie in eine aufrechte Lage gebracht wird, so daß in dieser Lage nur die gelenkbildenden Elemente von Stegprofil und Halteprofil aneinander gleiten, hingegen die anschlagbildenden Elemente berührungsfrei sind. Um die Gleitreibung weiter zu vermindern, können die Merkmale des Unteranspruches 6 mit Erfolg eingesetzt werden.

Das stoßdämpfende Element gemäß Anspruch 7 dient dazu, das Verschwenken der Sichtscheibe in die Schließstellung weich abzufedern. Zugleich ergibt sich dadurch eine vorteilhafte Doppelanschlagstellung, weil das stoßdämpfende Profil sowie die Anschlagteile beidseits der gelenkbildenden Elemente angeordnet sind.

Mit besonderem Vorteil werden die Gleitrollen bzw. sonstigen Gleitlager und/oder das stoßdämpfende Profil in Einsätzen angeordnet, welche in passende durchgehende Führungen des Stegprofiles eingeschoben und dort festgelegt werden können.

Diese und weitere Merkmale der Erfindung ergeben sich aus der Zeichnung. In ihr ist die Erfindung schematisch und beispielsweise dargestellt. Es zeigen:

- Figur 1: einen schematischen Querschnitt durch eine Verkaufstheke mit einer unabgestützten Sichtscheibe,
- Figur 2: einen Vertikalschnitt in vergrößerter Darstellung durch die Lagerung der Sichtscheibe entsprechend dem Ausschnitt A in Figur 1 nebst einer Ablage für Taschen o. dgl.,
- Figur 3: einen Querschnitt durch die scharnierbildende Halterung der Sichtscheibe in einem weiteren Ausführungsbeispiel und
- Figur 4: einen Querschnitt durch ein einstellbares Kipplager.

Im Beispiel der Figur 1 ist eine Verkaufstheke (1) im schematischen Querschnitt dargestellt, welche den üblichen Unterbau (2) und die damit verbundene Arbeitsplatte (4) und die Ablage (5) enthält. Die üblichen zu einer Verkaufstheke (1) gehörenden maschinellen Einrichtungen sind der Einfachheit halber nicht dargestellt worden, weil die Verkaufstheke (1) der Erfindung von einer üblichen Bauart ausgeht. Mit dem Warentragboden (3) ist angedeutet, wo die ausgestellte Ware sich findet. Die Halterung und Beweglichkeit dieses Warentragbodens (3) ist ebenfalls üblich gestaltet.

Eine auf der Käuferseite nur im Schwenklager (7) gelagerte Sichtscheibe (6) weicht hingegen vom Stand der Technik ab. Die Sichtscheibe (6) ist um das Schwenklager (7), welches entsprechend den Beispielen der Figuren 2 bis 4 gestaltet sein kann, schwenkbar und innerhalb des Schwenklagers (7) in den beiden Endstellungen abgestützt. Eine zusätzliche Abstützung ist bei der erfindungsgemäßen Sichtscheibe (6) nicht vorhanden. Infolge dessen ist die Sichtscheibe (6) nicht auf Stützkonsolen aufgelegt, wie dies beim Stand der Technik üblich sind.

Gemäß den Ausführungsbeispielen der Figuren 2 bis 4 ist der untere Rand (9) der Sichtscheibe (6) in einem Stegprofil (10) gehalten und durch geeignete Mittel darin so festgespannt, daß eine Abnahme der Sichtscheibe (6) praktisch ausgeschlossen ist. Zu diesem Zweck kann das Stegprofil (10) zweiteilig ausgebildet und die Scheibe durch Verschraubung dieser Teile eingespannt sein.

Das Stegprofil (10) weist, wie besonders Figur 3 zeigt, eine hohlkehlenartige Rinne (22) auf, die mit einer Wandverdickung (21) eines Steges (20) scharnierbildend zusammenwirkt, welcher Bestandteil eines am Unterbau (2) befestigten Halteprofils (11) ist. Dieser Steg (20) trennt eine scharnierbildende Nut (12) von einer Anschlagnut (13). In die Anschlagnut (13) greift ein Anschlagsteg (14) des Stegprofiles (10) ein. In die scharnierbildende Nut (12) greift hingegen ein als Wulst (36) ausgebildeter Ansatz des Stegprofiles (10) ein.

Die Anschlagnut (13) ist im Querschnitt dreieckig mit der Spitze nach oben ausgebildet. Dieser Hohlraum gibt dem Anschlagsteg (14) beim Verschwenken der Scheibe die Möglichkeit, entweder gegen die Wandfläche (15) in der Öffnungsstellung oder gegen die Wandfläche (16) in der Schließstellung aufzutreffen. In der Schließstellung liegt ferner der Wulst (36) am Steg (20) des Halteprofils (11) an und unterstützt demgemäß die Anschlagstellung des Anschlagsteges (14) an der Wandfläche (16).

Im übrigen kann ein stoßdämpfendes Element (24) vorgesehen sein, das in der Anschlagstellung gemäß Figuren 2, 3 gegen einen Steg des Halteprofils (11) trifft und damit einen Stoß mildert, falls die Sichtscheibe (6) zu schnell in die Schließstellung gebracht wird.

Um die Sichtscheibe (6) abnehmen zu können, wird sie in eine etwa vertikale Lage gebracht, wodurch sich der Anschlagsteg (14) von der Wandfläche (16) löst und auch die Hinterschneidung der Wandverdickung (21) und der hohlkehlenartigen Rinne (22) voneinander freikommen. In dieser Lage läßt sich die Sichtscheibe (6) zusammen mit dem Stegprofil (10) vom Halteprofil (11) abheben, ohne daß es einer zusätzlichen Maßnahme bedarf.

Um andererseits die Sichtscheibe (6) in ihrer Schließstellung zu fixieren, können zwei ineinandergreifende Zentrierelemente (18,19) am Anschlagsteg (14) bzw. an der Wandfläche (16) des Halteprofils (11) vorgesehen sein. Diese Zentrierelemente (18,19) sind beim Beispiel der Figur 3 als Wulst und Rinne ausgebildet. Sie können aber auch widerhakenartig gestaltet sein. Entscheidend ist, daß die Sichtscheibe (6) in ihrer Schließstellung nicht ohne weiteres angehoben werden kann.

Die Gestaltung des Schwenklagers (7) nach der Erfindung ist so gewählt, daß die Sichtscheibe (6) zusammen mit ihrem Stegprofil (10) längs des Halteprofils (11) verschiebbar ist. Demgemäß erstreckt sich das Stegprofil (10) über die gesamte Kantenlänge der Sichtscheibe (6), wohingegen das Halteprofil (11) vorteilhafter Weise über die gesamte Länge der Verkaufstheke (1) reicht. Daraus ergibt sich, daß mehrere nebeneinander angeordnete Sichtscheiben (6) in gleicher Ebene zueinander liegen können, weil sie auch längs einer gemeinsamen scharnierbildenden Anordnung (21,22) verschiebbar sind. Damit die Verschiebbarkeit überhaupt möglich ist, wird ganz einfach eine Sichtscheibe (6) aus ihrer Lagerung herausgehoben, so daß nun die benachbarten Sichtscheiben (6) in der Breite der herausgenommenen Sichtscheibe (6) verschiebbar sind.

Um diese Verschiebbarkeit zu erleichtern, sieht das Ausführungsbeispiel der Figur 3 die Anordnung von Gleitrollen (23) im Stegprofil (10) vor. Um die Montage solcher Gleitrollen (23), welche gegen die Wandverdickung (21) wirken, zu erleichtern, sind die Gleitrollen (23) bzw. ihre Lagerungen in Einsätzen (26) geführt, welche ihrerseits in schlitzartige Führungen (28) des Stegprofils (10) eingesetzt werden. Anstelle der Gleitrollen (23) können auch gleichwirkende Gleitlager eingesetzt werden. Auf ähnliche Weise können die stoßdämpfenden Elemente (24) in entsprechenden Einsätzen (27) angeordnet und diese in schlitzartigen Führungen (29) des Stegprofils (10) eingesetzt werden.

Das Ausführungsbeispiel der Figur 2 zeigt weiterhin eine besonders vorteilhafte Möglichkeit, wie man eine herausgenommene Sichtscheibe (6) gefahrlos absetzen und damit in der Lage sein kann, den Innenraum der Verkaufstheke (1) von der Käuferseite her zu erreichen, insbesondere zu reinigen.

Hierzu wird die Ablage (5) (vgl. Figur 1) ausgenutzt, die praktisch bei jeder Verkaufstheke (1) kundenseitig vorgesehen ist. Im Beispiel der Figur 2 besteht die Ablage aus einer Konsole (31), auf welcher Stützelemente (34,35) in Rohrform angeordnet sind. Diese Stützelemente (34,35) dienen zum Absetzen von Einkaufstaschen und dergleichen.

Zwischen solchen Stützelementen (33,34) befindet sich nun eine durchgehende Leiste (32), die ebenfalls mit den Konsolen (31) verbunden ist. Der Querschnitt dieser Leiste (32) entspricht dem Innenquerschnitt der hohlkehlenartigen Rinne (22) des Stegprofils (10). Auf diese Weise wird eine Halterung (30) für das Absetzen der Sichtscheibe (6) geschaffen, indem nämlich die hohlkehlenartige Rinne (22) des Stegprofils (10) auf die Leiste (32) aufgesetzt wird, wobei der Anschlagsteg (14) des Stegprofils (10) in den Raum zwischen der Leiste (32) und dem Stützelement (34) eingreift. Der Abstand von Leiste (32) und Stützelement (34) ist so bemessen, daß die Sichtscheibe (6) in der eingesetzten Lage fixiert bleibt und nicht nach beiden Seiten abkippen kann.

Es liegt auf der Hand, daß die in dieser Weise aufgesetzte Sichtscheibe (6) längs der Leiste (32) beliebig weit entlang der Verkaufstheke (1) verschoben werden kann.

Aus Fig. 4 geht hervor, daß man den Scheibenrand (9) auch mit einem Kippbeschlag (37) fassen und diesen Kippbeschlag (37) in einer Auffangnut (38) des Stegprofils (10) drehbar lagern und abstützen kann. Zu diesem Zweck sitzt der Kippbeschlag (37) mit einer passend gewölbten Schulter (41) in einer hohlkehlenförmigen Pfanne (42) des Stegprofils (10) auf und ist demgemäß drehbar geführt. Die eine Seitenfläche des Kippbeschlages (37) liegt an einer durchgehenden Wulst (39) des Stegprofils (10) an. Auf die andere Seite des Kippbeschlages (37) wirken zwei Verstellerschrauben (40) ein, die beidseits der Wulst (39) im Stegprofil (10) geführt sind.

Auf diese oder ähnliche Weise lassen sich nebeneinander befindliche Sichtscheiben (6) in eine gemeinsame Ebene einstellen.

Die Erfindung beschränkt sich nicht auf die gezeigten Ausführungsbeispiele, sondern erstreckt sich auf alle Varianten, die sich für den Fachmann in Kenntnis der erfindungsgemäßen Offenbarung ergeben.

5

10

15

20

25

30

35

40

STÜCKLISTE			
1	Verkaufstheke	32	Leiste
2	Unterbau	33	Zwischenraum
3	Warentragboden	34	Stützelement
4	Arbeitsplatte	35	Rohr
5	Ablage	36	Wulst
6	Sichtscheibe	37	Kippbeschlag
7	Schwenklager (Scharniergelenk)	38	Auffangnut
		39	Wulst
8	horizontaler Abschnitt	40	Verstellschraube
9	unterer Rand der Sichtscheibe	41	gewölbte Schulter
		42	hohlkehlenförmige Pfanne
10	Stegprofil		
11	Halteprofil		
12	scharnierbildende Nut		
13	Anschlagnut		
14	Anschlagsteg		
15	Wandfläche (Anschlag)		
16	Wandfläche (Anschlag)		
17	Anlagefläche		
18	Zentrierelement (Wulst)		
19	Zentrierelement (Rinne)		
20	Steg		
21	Wandverdickung		
22	hohlkehlenartige Rinne		
23	Gleitrolle		
24	stoßdämpfendes Element		
25	Begrenzungswand		
26	Einsatz		
27	Einsatz		
28	Führung		
29	Führung		
30	Halterung		
31	Konsole		

Patentansprüche

45

50

55

- Verkaufstheke zur Ausstellung von Lebensmitteln mit einem von einem Warentragboden (3) überdeckten Unterbau (2) sowie mit mindestens einer die ausgestellte Ware käuferseitig schützenden Sichtscheibe (6), die sich schräg aufwärts in Richtung zur Bedienungsseite erstreckt und im oberen Bereich gekrümmt in einen horizontalen Abschnitt (8) übergeht, deren unterer Rand (9) in einem ein Scharniergelenk (7) bildenden Stegprofil (10) gefaßt ist, das an einen durchlaufenden, das Scharniergelenk (7) mit bildenden und mit dem Unterbau (2) verbundenen Halteprofil (11) drehbar und lösbar geführt ist, dadurch **gekennzeichnet**, daß das Halteprofil (11) neben einer scharnierbildenden Nut (12) eine zusätzliche Anschlagnut (13) aufweist, in welche ein Anschlagsteg (14) des Stegprofils (10) eingreift, wobei die Distanz der die Anschlagnut (13) begrenzenden Wandflächen (15,16) den Schwenkwinkel der Sichtscheibe (6) unter Meidung von sonstigen, auf die Scheibe (6) selbst einwirkenden Abstützungen bestimmt.
- Verkaufstheke nach Anspruch 1, dadurch **gekennzeichnet**, daß das vom Stegprofil (10) und vom Halteprofil (11) gebildete Scharniergelenk (7) als Schiebeführung ausgebildet ist.

3. Verkaufstheke nach Anspruch 1 oder 2, dadurch **gekennzeichnet**, daß ein die Nut (12) begrenzender Steg (20) eine im Schnitt etwa kreisförmige und durchlaufende Wandverdickung (21) aufweist, auf der das Stegprofil (10) mit einer passenden hohlkehlenartigen Rinne (22) scharnierbildend aufsitzt.

- 5 4. Verkaufstheke nach Anspruch 1 oder einem der folgenden, dadurch **gekennzeichnet**, daß der Anschlagsteg (14) einen etwa rechteckigen Querschnitt und die Anschlagnut (13) einen mit der Spitze nach oben sich erstreckenden etwa dreieckigen Querschnitt aufweist.

- 10 5. Verkaufstheke nach Anspruch 1 oder einem der folgenden, dadurch **gekennzeichnet**, daß die einander in der Schließstellung der Sichtscheibe (6) zugekehrten Anlageflächen (16,17) des Anschlagsteges (14) und der Wand der Anschlagnut (13) ineinandergreifende Zentrierelemente (18,19), z.B. längs durchlaufender Wulst und Rinne aufweisen.

- 15 6. Verkaufstheke nach Anspruch 2 oder einem der folgenden, dadurch **gekennzeichnet**, daß das Stegprofil (10) mittels daran drehbar gelagerten Gleitrollen (23) bzw. Gleitlager am Halteprofil (11), insbesondere an dessen Wandverdickung (21) des die Nut (12) begrenzenden Steges (20), schiebbar geführt ist.

- 20 7. Verkaufstheke nach Anspruch 1 oder einem der folgenden, dadurch **gekennzeichnet**, daß das Stegprofil (10) in seiner Schließstellung für die Sichtscheibe (6) mittels eines stoßdämpfenden Elementes (24), z.B. eines gummielastischen Profiles, an der zugeordneten Begrenzungswand der Nut (12) anliegt.

- 25 8. Verkaufstheke nach Anspruch 6 oder 7, dadurch **gekennzeichnet**, daß die Gleitrollen (23) und/oder das stoßdämpfende Profil (24) in Einsätzen (26,27) angeordnet und die Einsätze (26,27) in passenden durchgehenden Führungen (28,29) des Stegprofils gehalten sind.

- 30 9. Verkaufstheke nach Anspruch 1 oder einem der folgenden, dadurch **gekennzeichnet**, daß das Stegprofil (10) und das Halteprofil (11) aus Strangpreßprofilen, insbesondere aus Aluminium, bestehen.

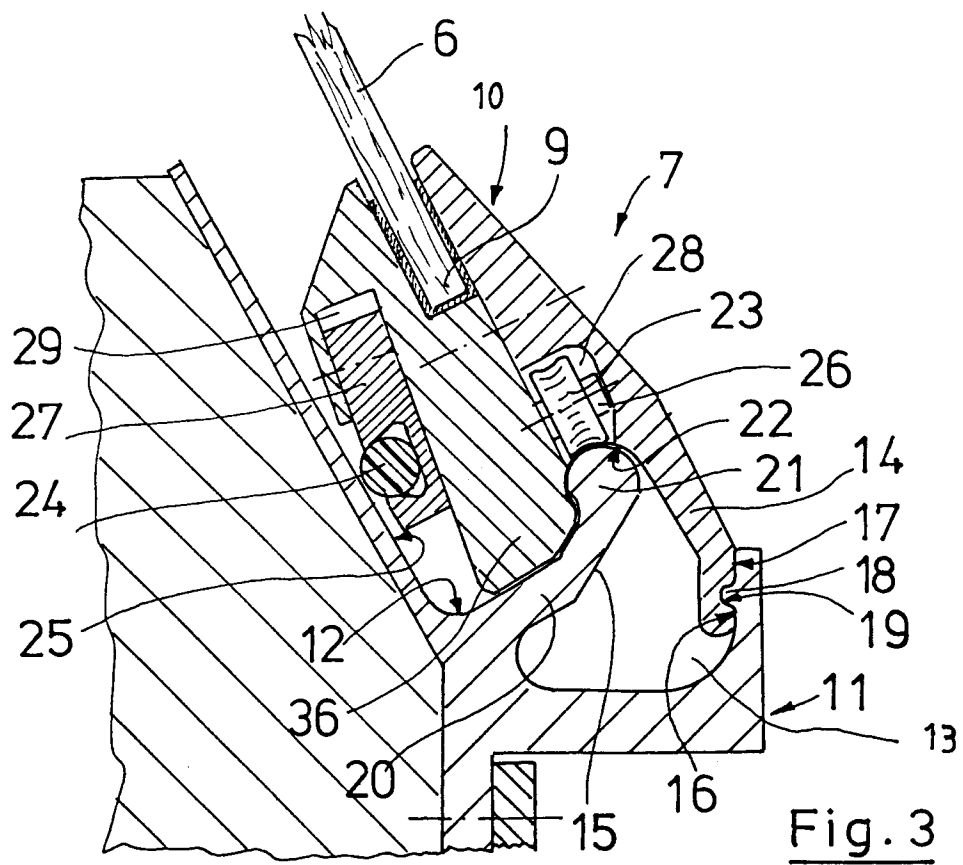
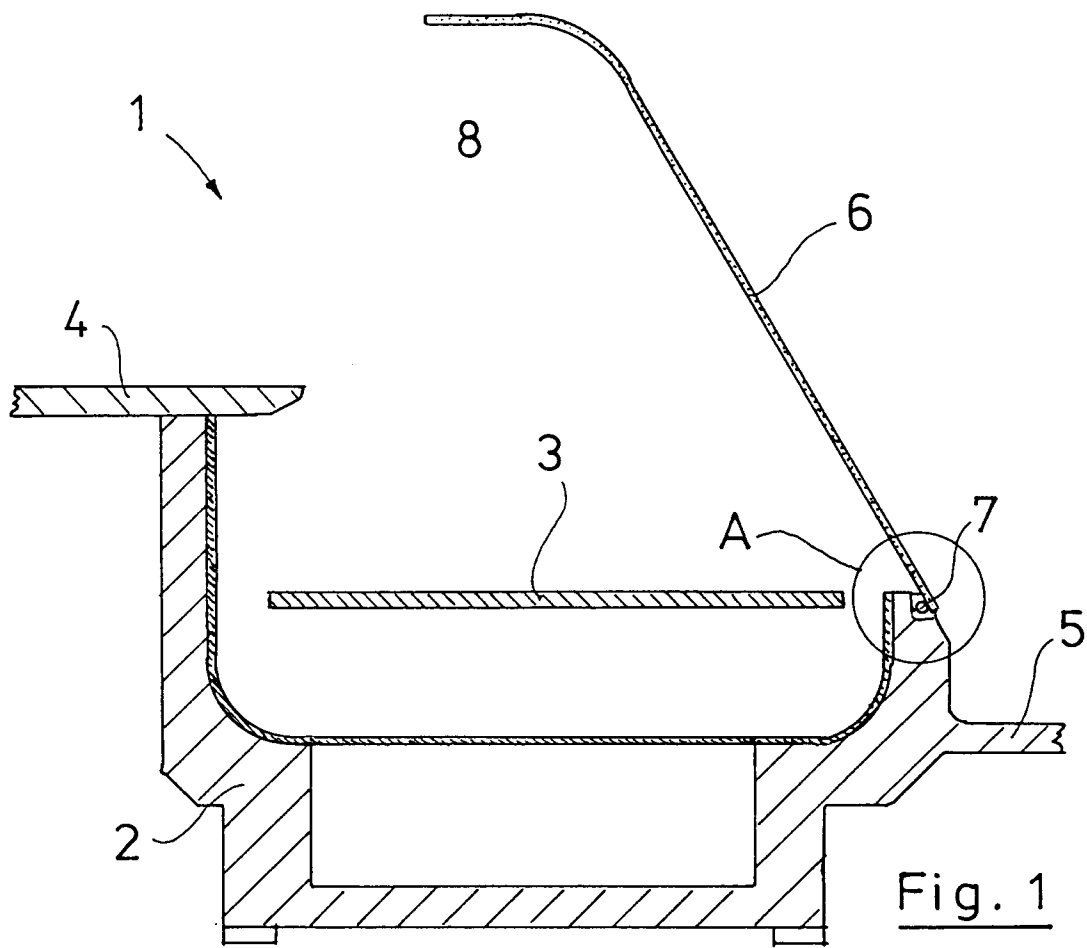
- 35 10. Verkaufstheke nach Anspruch 1 oder einem der folgenden, dadurch **gekennzeichnet**, daß ein den unteren Scheibenrand (9) fassender Kippbeschlag (37) in einer Auffangnut (38) des Stegprofils (10) um eine horizontale Achse drehbar gelagert ist, und daß der Kippbeschlag (37) mit seiner einen Seite an einem durchlaufenden Wulst (39) der Auffangnut (38) kippfähig anliegt und an seiner anderen Seite von zwei Verstellerschrauben (40) o. dgl. abgestützt ist, die beidseits der Wulst (39) im Stegprofil (10) geführt sind.

- 40 11. Verkaufstheke, insbesondere nach Anspruch 1 oder einem der folgenden, dadurch **gekennzeichnet**, daß bei Anordnung mehrerer Sichtscheiben (6) nebeneinander diese in gleicher Ebene angeordnet und in gemeinsamer Führung (12,22) seitlich verschiebbar sind.

- 45 12. Verkaufstheke, mit einer am Unterbau käuferseitig angeordneten durchgehenden Ablage für Taschen o. dgl., insbesondere nach Anspruch 1 oder einem der folgenden, dadurch **gekennzeichnet**, daß auf der käuferseitigen Ablage (5) oder distanziert davon eine Halterung (30) zum Aufsetzen und Fixieren einer abgenommenen Sichtscheibe (6) vorgesehen ist.

- 50 13. Verkaufstheke nach Anspruch 12, dadurch **gekennzeichnet**, daß die Halterung aus einer parallel zur Scheibenfläche sich erstreckenden Leiste (32) besteht, deren Querschnitt zur Aufnahme der hohlkehlenartigen Rinne (22) des Stegprofils (10) der Sichtscheibe (6) passend ausgebildet ist, wobei in Distanz (33) zur Leiste (32) ein Stützelement (34) als seitlicher Anschlag zur Verhinderung einer Schwenkbewegung der aufgesetzten Sichtscheibe (6) vorgesehen ist.

- 55 14. Verkaufstheke nach Anspruch 13, dadurch **gekennzeichnet**, daß die Leiste (32) zwischen zwei die Ablage bildenden Rohren (34,35), Stangen oder dergleichen auf den sie tragenden Konsolen (31) befestigt ist, wobei ein Rohr (345) oder dergleichen als seitlicher Anschlag wirkt.



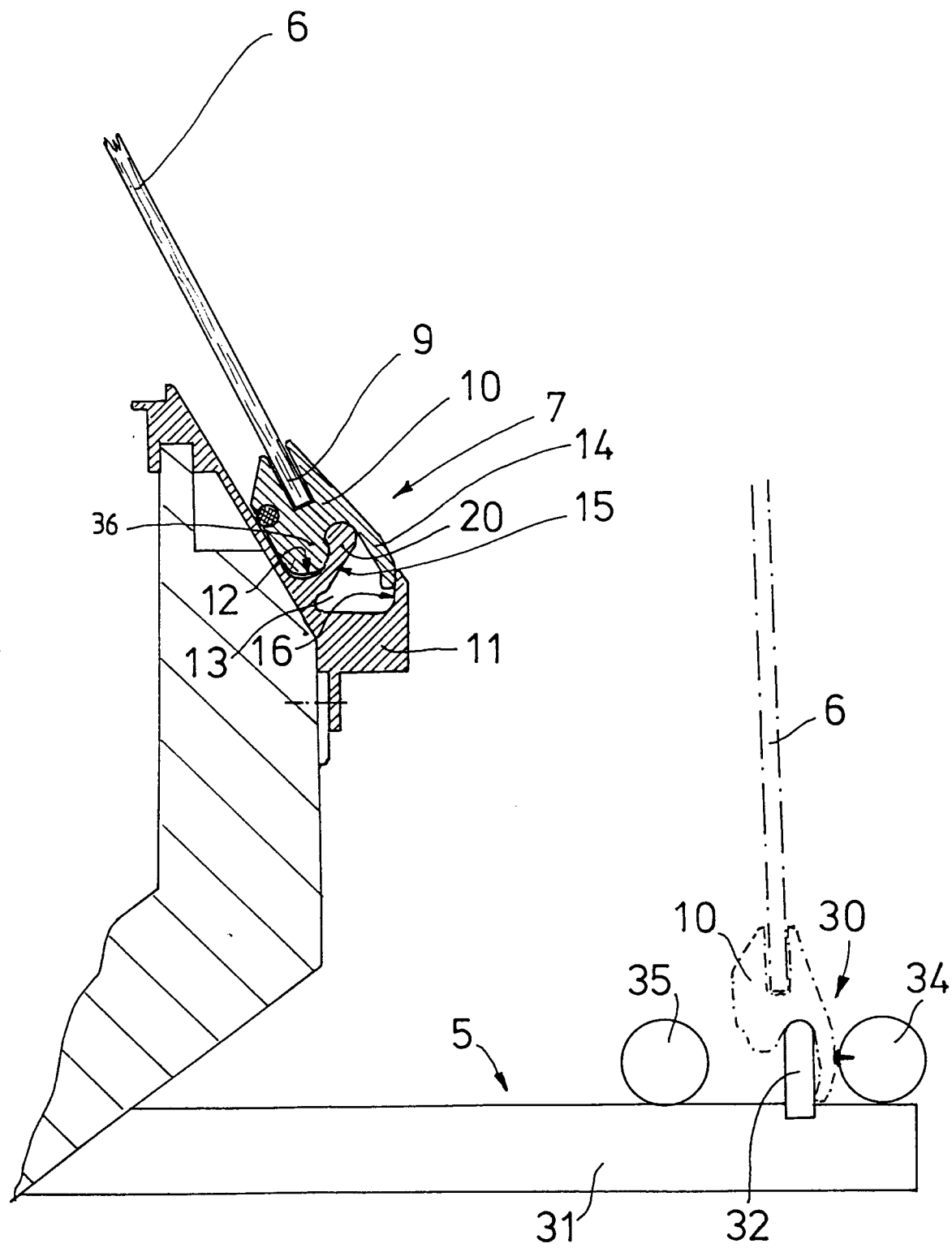


Fig. 2

